

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-071
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.02.2019 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindewahlausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.02.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindewahlausschuss auf insgesamt festzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien oder Wählergruppen in der Vertretung entsprechen.

Der Wahlausschuss setzt sich aus der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzender oder Vorsitzendem und vier bis acht weiteren Mitgliedern zusammen, wobei die Anzahl der weiteren Mitglieder, die über die Mindestbesetzung von vier hinausgeht, von der Vertretung festgelegt wird. Berufen werden die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretungen von der Wahlleitung.

Legt die Vertretung eine über die Mindestbesetzung hinausgehende Anzahl fest und von den politischen Parteien oder Wählergruppen werden nicht genügend Wahlberechtigte für die Besetzung vorgeschlagen, bleiben nach § 10 Absatz 1, Satz 5 LKWG M-V Plätze frei.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich